

Hinsichtlich der Realisierung wurden die beiden im Bedarfsplan enthaltenen Teilabschnitte der B 15neu in 3 Bauabschnitte (BA) unterteilt:

Ost-Umfahrung Landshut

- BA I AS A 92 / B 15neu bis AS LAs 14
- BA II AS LAs 14 bis AS B 299

Süd-Umfahrung Landshut

- BA III AS B 299 bis AS B 15

Die Weiterführung der B 15neu südlich der Umfahrung Landshut bis nach Rosenheim ist als fiktiver Trassenverlauf mit zwei bis vier Fahrstreifen ohne Festlegung auf einen Korridor im "Weiteren Bedarf mit Planungsrecht" (WB*) enthalten. Mit dieser Einstufung ist das Erfordernis der Planung einer leistungsfähigen Verbindung auch südlich der Umfahrung Landshut dokumentiert.

Aufgrund dieser Einstufung, sowie des Ministerratsbeschlusses vom 03.02.2015, muss die Ost-Süd-Umfahrung von Landshut so gestaltet werden, dass sowohl eine Fortführung im Bereich des bisherigen Raumordnungskorridors aus den 1970er Jahren (Variante Ostkorridor) als auch im Bereich der bestehenden B 15 in Richtung Süden (Variante Westkorridor) möglich wäre.

Straßenkategorie

Die B 15neu ist im Bereich der geplanten Baumaßnahme eine anbaufreie zweibahnige Landstraße (LS) mit großräumiger Verbindungsstufe die ausschließlich vom schnellen Kraftfahrzeugverkehr benutzt werden darf (Straßenkategorie LS I nach RIN).

Aus der Straßenkategorie LS 1 leitet sich nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) die Entwurfsklasse EKL 1 ab.

Straßennetzgestaltung

Die B 15neu wird in diesem Bauabschnitt als Kraftfahrstraße betrieben.

Das bislang vorhandene Straßennetz und seine Widmungen bleiben weitgehend unverändert bestehen.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der Neubau der B 15neu beginnt im 1. Bauabschnitt bei Bau-km 48+110 (zugleich Beginn der Planfeststellung) und endet bei Bau-km 49+900. Nur die beiden Anschlussrampen werden von Bau-km 49+900 bis zur LAs 14 bei Bau-km 50+070 weitergeführt (vgl. Lageplan, Unterlage 5, Blatt 2) und die Kreisstraße mit Abbiegespuren angepasst (Ende der Planfeststellung).